

Vorwort zur zwölften Auflage.

Bei dieser neuen Auflage des Lehrbuchs der Homöopathie habe ich mich bemüht, dasselbe noch gründlicher und gewissenhafter durchzuarbeiten und zu verbessern, doch sind die Veränderungen im Ganzen unbedeutend, jedenfalls geringer, als die der zweitvorigen, zehnten Auflage im Gegensatz zur neunten.

Nur in einem Punkte weicht dieselbe von der vorigen wesentlich ab, nämlich in der gänzlichen Beiseitelassung der Doppel- und Wechselmittel, welche Altmeister Hahnemann in den §§ 272 bis 274 seines Organons mit Recht als unhomöopathisch bezeichnet.

„Es haben zwar einige Homöopathen“, sagt er dort, „versucht, in Fällen, wo sie für den einen Teil der Symptome eines Krankheitsfalles das eine, für den anderen Teil derselben aber ein zweites Arzneimittel passend homöopathisch erachteten, beide Arzneimittel zugleich, oder fast zugleich einzugeben; aber ich warne ernstlich vor einem solchen Wagstück, was nie nötig sein wird, wenn's auch zuweilen dienlich schiene.“

Köthen, den 28. März 1893.

Dr. med. Paul Lutz.